



**Pankl Racing Systems AG**  
Bruck an der Mur, FN 143981 m

**Hinweisbekanntmachung gemäß § 3 Abs 4 GesAusG  
und  
Einberufung der 22. ordentlichen Hauptversammlung  
(virtuelle Hauptversammlung)  
für Freitag, den 12. Juni 2020 um 10:30 Uhr  
am Sitz der Gesellschaft in 8605 Kapfenberg, Industriestraße Ost 4**

Gemäß § 3 Abs 4 Gesellschafterausschlussgesetz („GesAusG“) hat der Vorstand einer Aktiengesellschaft einen Hinweis auf die geplante Beschlussfassung zum Ausschluss der Minderheitsaktionäre mindestens einen Monat vor dem Tag der Hauptversammlung zu veröffentlichen.

Die Pankl SHW Industries AG, FN 395143 v, mit Sitz in Kapfenberg hat als Hauptaktionärin der Gesellschaft nach den Bestimmungen des § 1 GesAusG verlangt, dass die Hauptversammlung der Gesellschaft die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Pankl SHW Industries AG als Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließt.

Diese Beschlussfassung soll im Rahmen der 22. ordentlichen Hauptversammlung erfolgen.

**I. ABHALTUNG ALS VIRTUELLE HAUPTVERSAMMLUNG OHNE PHYSISCHE PRÄSENZ DER AKTIONÄRE**

**1. Gesellschaftsrechtliches COVID-19-Gesetz (COVID-19-GesG) und Gesellschaftsrechtliche COVID-19-Verordnung (COVID-19-GesV)**

Der Vorstand beschloss nach sorgfältiger Abwägung zum Schutz der Aktionäre und sonstigen Teilnehmer die neue gesetzliche Regelung einer virtuellen Hauptversammlung in Anspruch zu nehmen. Die Inanspruchnahme dieser gesetzlichen Bestimmungen ist zulässig, da Pankl Racing Systems AG mehr als 50 Aktionäre hat.

Die Hauptversammlung der Pankl Racing Systems AG am 12. Juni 2020 wird auf Grundlage von § 1 Abs 2 COVID-19-GesG, BGBl. I Nr. 16/2020 idF BGBl. I Nr. 24/2020 und der COVID-19-GesV (BGBl. II Nr. 140/2020) unter Berücksichtigung der Interessen sowohl der Gesellschaft als auch der Teilnehmer als „virtuelle Hauptversammlung“ durchgeführt.

Dies bedeutet nach der Entscheidung des Vorstands, dass aus Gründen des Gesundheitsschutzes bei der Hauptversammlung der Pankl Racing Systems AG am 12. Juni 2020 grundsätzlich Aktionäre und deren Vertreter (mit Ausnahme der besonderen Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV) nicht physisch anwesend sein können. Eine Ausnahme gilt nur für die Vertreter der Hauptaktionärin, die gemäß § 3 Abs 7 GesAusG in der Hauptversammlung den Bericht gemäß § 3 Abs 1 GesAusG gemeinsam mit dem Vorstand zu erläutern hat.

Die Hauptversammlung findet unter physischer Anwesenheit des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, des Vorsitzenden des Vorstands und weiterer Mitglieder des Vorstands, des beurkundenden Notars und der vier von der Gesellschaft bestimmten besonderen Stimmrechtsvertreter in 8605 Kapfenberg, Industriestraße Ost 4, statt.

Die Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung nach Maßgabe des COVID-19-GesV führt zu Modifikationen im sonst gewohnten Ablauf der Hauptversammlung sowie in der Ausübung der Rechte der Aktionäre.

Die Stimmrechtsausübung, das Recht Anträge zu stellen und das Recht Widerspruch zu erheben erfolgen ausschließlich durch Vollmachtserteilung und Weisung an einen der von der Gesellschaft vorgeschlagenen besonderen Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV.

Das Auskunftsrecht kann auch bei der virtuellen Hauptversammlung von den Aktionären selbst im Wege der elektronischen Kommunikation ausgeübt werden, und zwar durch Übermittlung der Fragen in Textform per E-Mail direkt an den Vorstand.

## **2. Übertragung der Hauptversammlung im Internet**

Die Hauptversammlung wird gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV iVm § 102 Abs 4 AktG vollständig in Bild und Ton in Echtzeit im Internet übertragen.

Dies ist datenschutzrechtlich zulässig im Hinblick auf die gesetzliche Grundlage von § 3 Abs 4 COVID-19-GesV und § 102 Abs 4 AktG.

Alle Aktionäre der Gesellschaft können die Hauptversammlung am **12. Juni 2020** ab ca. 10:30 Uhr unter Verwendung entsprechender technischer Hilfsmittel im Internet unter [www.pankl.com](http://www.pankl.com) als virtuelle Hauptversammlung verfolgen.

Durch die Übertragung der Hauptversammlung im Internet haben alle Aktionäre, die dies wünschen, die Möglichkeit durch diese akustische und optische Verbindung in Echtzeit dem Verlauf der Hauptversammlung zu folgen und die Präsentation des Vorstands und die Beantwortung der Fragen der Aktionäre zu verfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Liveübertragung als virtuelle Hauptversammlung keine Fernteilnahme (§ 102 Abs 3 Z 2 AktG) und keine Fernabstimmung (§ 102 Abs 3 Z 3 AktG und § 126 AktG) ermöglicht und die Übertragung im Internet keine Zweiweg-Verbindung ist.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft für den Einsatz von technischen Kommunikationsmitteln nur insoweit verantwortlich ist, als diese ihrer Sphäre zuzurechnen sind.

### **3. Information über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme**

Die Information über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme gemäß § 3 Abs 3 iVm § 2 Abs 4 COVID-19-GesV („**Teilnahmeinformation**“) wird spätestens am 22. Mai 2020 auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.pankl.com](http://www.pankl.com) zugänglich gemacht.

Die vier besonderen Stimmrechtsvertreter werden in der spätestens am 22. Mai 2020 auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.pankl.com](http://www.pankl.com) zugänglich gemachten **Teilnahmeinformation** genannt.

Wir bitten die Aktionäre in diesem Jahr um besondere Beachtung dieser **Teilnahmeinformation**, in welcher auch der Ablauf der Hauptversammlung dargelegt wird.

### **4. Vorbehalt der Absage der Hauptversammlung**

Der Vorstand der Pankl Racing Systems AG behält sich jedoch ausdrücklich vor, die Hauptversammlung auch kurzfristig abzusagen, wenn die verlässliche Durchführung der Hauptversammlung am 12. Juni 2020 nicht gesichert erscheint oder dies aufgrund der Vorgaben der Behörden angebracht sein sollte.

## **II. TAGESORDNUNG**

1. Bericht des Vorstandes
2. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2019
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019
6. Beschlussfassung über die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

7. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020
8. Beschlussfassung über die Änderung / Ergänzung von § 4 der Satzung (Veröffentlichungen) und § 12 (3) (zustimmungspflichtige Maßnahmen Aufsichtsrat)
9. Beschlussfassung über den Ausschluss der Minderheitsaktionäre gemäß § 1 Abs 1 GesAusG und Übertragung deren Aktien der Pankl Racing Systems AG auf die Hauptaktionärin Pankl SHW Industries AG mit dem Sitz in Kapfenberg, FN 395143 v, gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 2 GesAusG

Die Hauptaktionärin hat der Gesellschaft vorgeschlagen und beantragt, dass in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft nachstehender Beschluss auf Ausschluss der Minderheitsaktionäre gefasst wird:

*„Die Aktien der Minderheitsaktionäre, sohin die Aktien aller von der Hauptaktionärin Pankl SHW Industries AG, FN 395143 v, verschiedenen Aktionäre der Pankl Racing Systems AG, FN 143981 m, werden gemäß § 1 Abs 1 GesAusG gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung auf die Hauptaktionärin Pankl SHW Industries AG übertragen. Die Pankl SHW Industries AG zahlt den Minderheitsaktionären kosten-, provisions- und spesenfrei eine Barabfindung für ihre Aktien in Höhe von EUR 31,19 pro Stückaktie der Pankl Racing Systems AG. Die Barabfindung ist zwei Monate nach dem Tag fällig, an dem die Eintragung des Ausschlusses gemäß § 10 UGB als bekannt gemacht gilt, und ist ab dem der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung folgenden Tag bis zur Fälligkeit mit jährlich zwei Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu verzinsen. Die Kosten der Durchführung des Ausschlusses, insbesondere der Auszahlung der Barabfindung, trägt die Hauptaktionärin Pankl SHW Industries AG.“*

### III. UNTERLAGEN ZUM GESELLSCHAFTERAUSSCHLUSS

Folgende weitere Unterlagen zum Gesellschafterausschluss im Sinne von § 3 Abs 5 GesAusG iVm § 108 Abs 3 AktG sind spätestens ab dem **12. Mai 2020**, auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.pankl.com](http://www.pankl.com) unter Investor Relations/Hauptversammlung zugänglich und abrufbar (und werden auch in der Hauptversammlung aufliegen):

- Entwurf des Beschlussantrags der Hauptgesellschafterin über den Ausschluss
- Gemeinsamer Bericht des Vorstandes der Gesellschaft und der Hauptaktionärin
- Prüfungsbericht der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. als gerichtlich bestelltem sachverständigen Prüfer gemäß § 3 Abs 2 GesAusG
- Bericht des Aufsichtsrates der Gesellschaft gemäß § 3 Abs 3 GesAusG
- Jahresabschlüsse und Lageberichte für die letzten drei vollen Geschäftsjahre, somit für die Geschäftsjahre 2017, 2018 und 2019

### IV. UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Folgende weitere Unterlagen zur Hauptversammlung im Sinne von § 108 Abs 3 AktG sind spätestens **ab** dem 21. Tag vor der Hauptversammlung, das ist der **22. Mai 2020**, auf der Internetseite

der Gesellschaft unter [www.pankl.com](http://www.pankl.com) unter Investor Relations/Hauptversammlung zugänglich und abrufbar:

- Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
- Konzernabschluss mit Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019
- Beschlussvorschläge Vorstand und Aufsichtsrat zu den Tagesordnungspunkten
- Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstandes
- Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019
- Satzung unter Ersichtlichmachung der vorgeschlagenen Satzungsänderung
- Information über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme gemäß § 3 Abs 3 iVm § 2 Abs 4 COVID-19-GesV („**Teilnahmeinformation**“)
- Formulare für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht
- Frageformular
- vollständiger Text dieser Hinweisbekanntmachung und dieser Einberufung
- Informationen zur Auszahlung der Barabfindung

#### **V. HINWEIS GEMÄSS § 3 Abs 8 GesAusG**

Gemäß § 3 Abs 8 GesAusG ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung auch über alle für den Ausschluss wesentlichen Angelegenheiten der Hauptaktionärin Auskunft zu geben. § 118 Abs 3 AktG (Verweigerung der Auskunft) ist sinngemäß anzuwenden. Demnach darf eine Auskunft verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen oder ihre Erteilung strafbar wäre.

#### **VI. TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG**

Die Berechtigung zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die nach den unten angeführten Bestimmungen im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach der Eintragung im Aktienbuch zu Beginn der virtuellen Hauptversammlung.

Zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung bedarf es seitens der im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre der **Anmeldung** vor der Hauptversammlung, welche der Gesellschaft **spätestens am dritten Werktag** vor der Hauptversammlung, das ist der **08. Juni 2020**, in Textform ausschließlich unter einer der nachgenannten Adressen zugehen muss:

Per Post oder Boten	Pankl Racing Systems AG c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH Köppel 60 8242 St. Lorenzen am Wechsel
Per Telefax:	+43 (0) 18900 500 45
Per E-Mail	<a href="mailto:anmeldung.pankl@hauptversammlung.at">anmeldung.pankl@hauptversammlung.at</a>

wobei die Anmeldung in Textform als PDF dem E-Mail anzuschließen ist

Ein Anmeldeformular ist auf der Internetseite zugänglich.

## **VII. BESTELLUNG EINES UNABHÄNGIGEN STIMMRECHTSVERTRETERS ALS BESONDERE VORAUSSETZUNG FÜR DAS TEILNAHME- UND FRAGERECHT UND DAS DABEI EINZUHALTENDE VERFAHREN**

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist und dies der Gesellschaft gemäß den Festlegungen in dieser Einberufung Punkt VI nachgewiesen hat, hat das Recht, einen besonderen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen.

Die Stellung eines Beschlussantrags, die Stimmabgabe und die Erhebung eines Widerspruchs in dieser virtuellen Hauptversammlung der Pankl Racing Systems AG am 12. Juni 2020 können gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV nur durch einen der besonderen Stimmrechtsvertreter erfolgen.

Die besonderen Stimmrechtsvertreter werden in der **Teilnahmeinformation** bekannt gegeben.

Jeder Aktionär kann eine der vier von der Gesellschaft in der **Teilnahmeinformation** genannten Personen als seinen besonderen Stimmrechtsvertreter auswählen und dieser Vollmacht erteilen. Für die Vollmachtserteilung an die besonderen Stimmrechtsvertreter ist spätestens am 22. Mai 2020 auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.pankl.com](http://www.pankl.com) ein eigenes Vollmachtsformular abrufbar, welches zwingend zu verwenden ist.

Für die Vollmachtserteilung, die dazu vorgesehenen Übermittlungsmöglichkeiten und Fristen sind die in der **Teilnahmeinformation** enthaltenen Regelungen zu beachten.

Eine persönliche Übergabe der Vollmacht am Versammlungsort ist ausdrücklich ausgeschlossen.

## **VIII. AUSKUNFTS-/ FRAGERECHT**

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist.

Die Auskunft darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder ihre Erteilung strafbar wäre.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass das Auskunftsrecht gem § 118 AktG auch bei der virtuellen Hauptversammlung während der Hauptversammlung von den Aktionären selbst ausgeübt werden kann.

Die Aktionäre werden gebeten, alle Fragen bereits im Vorfeld in Textform per E-Mail an die Adresse [fragen.pankl@hauptversammlung.at](mailto:fragen.pankl@hauptversammlung.at) zu übermitteln und zwar so rechtzeitig, dass diese spätestens am 8. Juni 2020 bei der Gesellschaft einlangen.

Damit ermöglichen Sie dem Vorstand eine möglichst genaue Vorbereitung und rasche Beantwortung der von Ihnen gestellten Fragen.

Bitte bedienen Sie sich des Frageformulars, welches spätestens am 22. Mai 2020 auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.pankl.at](http://www.pankl.at) abrufbar ist.

Nochmals wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Auskunftsrecht gem § 118 AktG während der Hauptversammlung von den Aktionären selbst ausschließlich durch Übermittlung von Fragen per E-Mail direkt an die Gesellschaft an die E-Mail Adresse [fragen.pankl@hauptversammlung.at](mailto:fragen.pankl@hauptversammlung.at) ausgeübt werden kann.

Bitte beachten Sie, dass dafür während der Hauptversammlung vom Vorsitzenden angemessene zeitliche Beschränkungen festgelegt werden können.

Genauere Informationen und Modalitäten zur Ausübung des Auskunftsrechts der Aktionäre gem § 118 AktG werden in der **Teilnahmeinformation** festgelegt.

Ausdrücklich hingewiesen wird, dass das Antragsrecht im Zuge der virtuellen Hauptversammlung nur durch einen der von der Gesellschaft genannten besonderen Stimmrechtsvertreter erfolgen kann.

## **IX. INFORMATION FÜR AKTIONÄRE ZUR DATENVERARBEITUNG**

Die Pankl Racing Systems AG verarbeitet **personenbezogene Daten** der Aktionäre (insbesondere jene gemäß § 10a Abs. 2 AktG, dies sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung, Anzahl der Aktien des Aktionärs, gegebenenfalls Aktiegattung, Nummer der Stimmkarte sowie gegebenenfalls Name und Geburtsdatum des oder der Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der **Europäischen Datenschutz-Grundverordnung** (DSGVO) sowie des österreichischen **Datenschutzgesetzes**, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionären ist für die Führung des Aktienbuchs und die Teilnahme von Aktionären und deren Vertretern an der Hauptversammlung gemäß dem Aktiengesetz zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist somit **Artikel 6 (1) c) DSGVO**.

Für die Verarbeitung ist die Pankl Racing Systems AG die **verantwortliche Stelle**. Die Pankl Racing Systems AG bedient sich zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung externer **Dienstleistungsunternehmen**, wie etwa Notaren, Rechtsanwälten, Banken und IT-Dienstleistern.

Diese erhalten von Pankl Racing Systems AG nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Pankl Racing Systems AG. Soweit rechtlich notwendig, hat die Pankl Racing Systems AG mit diesen Dienstleistungsunternehmen eine **datenschutzrechtliche Vereinbarung** abgeschlossen.

Nimmt ein Aktionär an der Hauptversammlung teil, können alle anwesenden Aktionäre bzw. deren Vertreter, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Notar und alle anderen Personen mit einem gesetzlichen Teilnahmerecht in das gesetzlich vorgeschriebene **Teilnehmerverzeichnis** (§ 117 AktG) Einsicht nehmen und dadurch auch die darin genannten personenbezogenen Daten (u. a. Name, Wohnort, Beteiligungsverhältnis) einsehen. Pankl Racing Systems AG ist zudem gesetzlich verpflichtet, personenbezogene Aktionärsdaten (insbesondere das Teilnehmerverzeichnis) als Teil des notariellen Protokolls zum **Firmenbuch** einzureichen (§ 120 AktG).

Die Daten der Aktionäre werden anonymisiert bzw. gelöscht, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben bzw. verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, und soweit nicht andere Rechtspflichten eine weitere Speicherung erfordern. **Nachweis- und Aufbewahrungspflichten** ergeben sich insbesondere aus dem Unternehmens-, Aktien- und Übernahmerecht, aus dem Steuer- und Abgabenrecht sowie aus Geldwäschebestimmungen. Sofern rechtliche Ansprüche von Aktionären gegen die Pankl Racing Systems AG oder umgekehrt von der Pankl Racing Systems AG gegen Aktionäre erhoben werden, dient die Speicherung personenbezogener Daten der **Klärung und Durchsetzung von Ansprüchen** in Einzelfällen. Im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren vor Zivilgerichten kann dies zu einer Speicherung von Daten während der Dauer der Verjährung zuzüglich der Dauer des Gerichtsverfahrens bis zu dessen rechtskräftiger Beendigung führen.

Jeder Aktionär hat ein jederzeitiges **Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht** bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie ein **Recht auf Datenübertragung** nach Kapitel III der DSGVO. Diese Rechte können Aktionäre gegenüber der Pankl Racing Systems AG unentgeltlich über die E-Mail-Adresse [recht@pankl.com](mailto:recht@pankl.com) oder über die folgenden **Kontakt Daten** geltend machen:

Pankl Racing Systems AG  
zH Herr Mag. Harald Egger  
8605 Kapfenberg, Industriestraße West 4  
Telefax: +43(0)3862 33 999 - 181

Zudem steht den Aktionären ein **Beschwerderecht** bei der **Datenschutz-Aufsichtsbehörde** nach Artikel 77 DSGVO zu.

Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der Pankl Racing Systems AG [www.pankl.com](http://www.pankl.com) zu finden.

Bruck an der Mur, im Mai 2020

Der Vorstand